USR III – wichtig für unseren Standort

In der Frühlingssession wird im Nationalrat über ein Geschäft mit der sperrigen Bezeichnung Unternehmenssteuerreform III debattiert. Konkret geht es um nichts anderes als die Sicherung der Attraktivität unseres Steuerstandortes. Dieses Ziel kann mit den vorgeschlagenen Massnahmen erreicht werden.

Regine Sauter

Das schweizerische Steuerrecht sieht heute für gewisse Unternehmensformen eine bevorzugte Besteuerung vor. Es handelt sich dabei vor allem um international tätige Unternehmen, die ihre Erträge zu einem grossen Teil im Ausland erwirtschaften. Diese Gesellschaften bezahlen auf kantonaler Ebene eine stark reduzierte Steuer. Seit einigen Jahren steht diese Steuerpraxis international in der Kritik, und die Schweiz ist von Seiten OECD und EU aufgefordert, ihr Steuerregime zu ändern.

Die grosse Herausforderung bei der nun entsprechend in die Wege geleiteten Unternehmenssteuerreform III (USR III) besteht darin, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Steuerstandortes auch in Zukunft zu bewahren. Denn viele der Unternehmen, die heute von einer privilegierten Besteuerung profitieren, sind sehr mobil. Die Verlegung des Sitzes in ein anderes Land, das vorteilhaftere Konditionen bietet, wird relativ schnell in Betracht gezogen.

Vorschläge überzeugen

Der Vorschlag, der nun im Nationalrat diskutiert wird, ist in seiner Gesamtheit grundsätzlich geeignet, die Schweiz in Steuerfragen wettbewerbsfähig zu halten. Vorgesehen ist ein Paket von Massnahmen, aus welchem die Kantone die für sie jeweils passenden auswählen können. Dazu gehört die sogenannte Patentbox – eine reduzierte Besteuerung von Erträgen aus Patenten – und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden bis zu einem gewissen Umfang abzugsberechtigt. So erreicht man mit der Steuerreform gleichzeitig eine Förderung der Innovationstätigkeit und damit eine zusätzliche Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes in diesem Bereich. Den Kantonen soll es zudem möglich sein, den Abzug der Zinskosten auf überschüssigem Eigenkapital vom Gewinn vorzusehen. Gerade aus Sicht des Kantons Zürichs ist diese Massnahme klar zu begrüssen. Einhergehen soll das Paket mit der allgemeinen Reduktion der Gewinnsteuersätze in den Kantonen.

Verstärkter Wettbewerb

Die neuen Bestimmungen gelten in Zukunft für alle Unternehmen, auch jene, die bis anhin nicht privilegiert besteuert waren. Es ist deshalb offensichtlich, dass die einzelnen Kantone sehr unterschiedlich betroffen sind: Kantone wie Zug, die über einen hohen Anteil an privilegierten Unternehmen verfügen und deren allgemeine Gewinnsteuersätze bereits bis anhin sehr tief waren, können durch eine gewisse Senkung der Steuersätze dafür sorgen, dass sie für internationale Unternehmen weiterhin attraktiv bleiben.

Die Konkurrenz vor der Haustüre Zürichs wird damit noch grösser, da sich nun auch ein Umzug für ein «traditionelles» Unternehmen an einen steuergünstigeren Standort lohnt. Zürich selber, wo nur wenige privilegierte Gesellschaften ihren Sitz haben, muss sich denn auch nicht primär um diese Sorge machen, sondern darum, wie es für Unternehmen im Allgemeinen wettbewerbsfähig bleibt. Die Forderung, wonach der Bund auf einen grösseren Anteil der zusätzlichen Einnahmen aus der Gewinnsteuer zugunsten der Kantone verzichten soll, ist deshalb berechtigt. Gerade Kantone wie Zürich müssen den dadurch gewonnenen Spielraum nützen können, um ihre eigenen Steuersätze anpassen und weitere Massnahmen umsetzen zu können.

Anpassungen im Kanton Zürich

Es ist allgemein bekannt, dass der finanzpolitische Spielraum im Kanton Zürich heute eng ist. Dennoch ist auch hier ein Blick in die Zukunft nötig, und es muss die Frage geklärt werden, wo man sich im interkantonalen Steuerwettbewerb positionieren will. Unternehmen verfolgen die Entwicklungen der relevanten Standortfaktoren – und dazu gehört die Steuersituation – im Moment sehr genau. Es ist deshalb angezeigt, rasch Klarheit zu schaffen: die Unternehmenssteuerreform III im Parlament schnell zu verabschieden und deren Umsetzung auf kantonaler Ebene zu planen.

Ausser Frage stehen dürfte, dass man den gebetsmühlenartig erhobenen Vorwürfen der Linken, wonach es einmal mehr um Steuergeschenke für wenige gehe, vehement entgegentreten muss. Einziges Ziel ist es heute, unseren Wirtschaftsstandort für die Zukunft fit zu machen. Und das nützt allen.

Zur Person

Regine Sauter ist Direktorin der Zürcher Handelskammer und Nationalrätin FDP.